

7+8/2024

BZB plus

Eine Publikation der BLZK und KZVB

Mit **ZFA plus**
Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV
Zum Heraustrennen

WIR zeigen
Lauterbach
die ZÄHNE!

FZ
Freie
Zahnärzteschaft

**NEIN ZUM
PRAXISSTERBEN**

BLZK-Kundgebung
in München



Zahnmedizin
braucht
Zukunft

Ihr Dental-Depot in Oberbayern

- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?

Was Sie von uns erwarten können:

- ✓ Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
- ✓ Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
- ✓ Sie sparen bares Geld.
- ✓ Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
- ✓ Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €*
✓ Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €*
✓



Siemens C4+



Siemens C1

Wir können Ihnen auch neue Behandlungseinheiten verschiedener Hersteller anbieten. (Leasing oder Finanzierung ebenso möglich)

SONDERAKTION – NEUGERÄT



**SONDERAKTIONS-
PREIS: 22.000 €*

Castellini Skema 5

Grundgerät mit:

- 2x Lichtmikromotoren LED brushless
- 1x Lichtturbinenanschluss für alle Turbinen
- 1x Luft-Wasser-Spritze 3 f
- 1x OP-Leuchte
- OP-Stuhl
- Speifontäne mit großer und kleiner Absaugung

2 Jahre Garantie

Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

**NUR 16.500 €*

**3.500 € Bonus
durch Inzahlungnahme**

* Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Weitere Leistungen:

- ✓ Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €*
✓ Ganzheitliche Praxisrenovierungen
✓ Handwerkerleistungen, u. a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u. v. m.
✓ Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u. v. m.).

Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.

Mut und Selbstbewusstsein – drei Szenen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir schreiben das Jahr 1894: Der bayerische Schriftsteller Ludwig Thoma schildert in der Satire „Anfänge“ ein Erlebnis aus seiner Zeit als frisch niedergelassener und nervös auf Mandanten wartender Rechtsanwalt in Dachau („dem kleinen Orte D.“). Er bittet recht unterwürfig den vermeintlich ersten Klienten in die Kanzlei und beschreibt sein Verhalten dabei so:

„Ich musste so etwas von der einladenden Höflichkeit eines Friseurs, eines Zahnarztes, des Besitzers einer schlechtbesuchten Schaubude an mir haben.“ —

Szenenwechsel. Besuch beim Orthopäden wegen Rückenschmerzen, unseres gleichsam mit der Kassenzulassung mitgelieferten Rückenleidens. Im Flur kurz vor dem Rezeptionstresen ein Schild mit einer klaren An- und Aussage:

„Liebe Patient/innen, bitte seien Sie freundlich zu unseren Mitarbeiter/innen, diese sind schwerer zu bekommen als neue Patienten. Vielen Dank.“ —

Erneuter Szenenwechsel. Kundgebung der bayerischen Zahnärzte am 12. Juni 2024 auf dem Marienplatz in München:

Ein fantastisches, ein bewegendes Bild: der Marienplatz vor dem Rathaus dicht gedrängt voll mit Demonstranten – weit über tausend Kolleginnen und Kollegen, zahnärztliches Fachpersonal, Zahntechniker und viele Unterstützer aus der bayerischen Politik. Sie alle kämpfen laut und entschlossen für die Aufrechterhaltung der flächendeckenden zahnmedizinischen Versorgung in Bayern.

Von der Berliner Ampelkoalition ist für uns Zahnärzte nichts Gutes zu erwarten. Wir müssen, können und werden uns selber helfen. Mit Mut und Selbstbewusstsein. Alles hat seinen Preis, auch eine gute, moderne und wohnortnahe zahnmedizinische Versorgung. Der ist zu bezahlen, und da, wo Kostenträger nicht leisten, muss eben leider der Patient dafür aufkommen.

Das hat nichts, aber auch gar nichts mit mangelnder Empathie zu tun. Im Gegenteil: Nur wenn die Niederlassung auch finanziell attraktiv ist, kann das Flächenland Bayern zahnmedizinisch weiter versorgt werden.

Die Zeiten von Ludwig Thomas Zahnarzt sind passé. Liebe Gesellschaft, sei freundlich zu uns Zahnärzten und unserem Personal, sonst sind wir irgendwann weg!

Ihr



Dr. Dr. Frank Wohl
Präsident der BLZK



Inhalt

Starker Auftritt der Zahnärzte	4
Hochwasser trifft auch Zahnarztpraxen	6
Judith Gerlach plädiert für Widerspruchslösung	7
Bayern führend bei KFO-Versorgung	8
Verantwortung für den Hitzeschutz	10
Nachhaltigkeit konkret: Projekte	11
Zufriedenheit und Motivation stärken	12
Neue Patienteninfo zu Implantaten	13
Scottis Praxistipp	14
eazf Fortbildungen	16
Abrechnungstipp	18
Abrechnungstermine/Impressum	19

In der Mitte dieser Ausgabe finden Sie „ZFAplus. Die vier Seiten für Azubis, ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV“ zum Heraus-trennen.

Starker Auftritt der Zahnärzte gegen das Praxissterben

Forderung nach fairen Bedingungen findet Unterstützung aus der bayerischen Politik



Standespolitik und bayerische Politik fordern gemeinsam faire Bedingungen für Zahnarztpraxen (v.l.n.r.): Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Frank Hummel, Vorsitzender von Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB), Dr. Barbara Mattner, Vizepräsidentin der BLZK, Moderatorin Susanne Remlinger, Vorsitzende der Freien Zahnärzteschaft (FZ), Dr. Dr. Frank Wohl, Präsident der BLZK, Dr. Andrea Behr, MdL, Hubert Aiwanger, MdL, stellvertretender Bayerischer Ministerpräsident, Hannelore König, Präsidentin des Verbandes medizinischer Fachberufe e. V., Klaus Holetschek, MdL, Vorsitzender der CSU-Fraktion, und Bernhard Seidenath, MdL, Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention im Bayerischen Landtag. (Fotos: BLZK/IW. Murr)

„Stoppt den Bürokratielwahnsinn!“, „Wir sind mehr wert!“ und „LAUTER Praxen gehen den BACH runter!“ – am 12. Juni demonstrierten weit über 1 000 bayerische Zahnärztinnen und Zahnärzte gemeinsam mit ihren Praxisteams auf dem Münchner Marienplatz. Themen waren das Praxissterben im ländlichen Raum, der Fachkräftemangel, Bürokratieabbau, eine klare Haltung gegenüber iMVZ und die überfällige Anpassung des GOZ-Punktwertes.

Breites Bündnis aus Zahnmedizin und Politik

Seite an Seite mit prominenten Vertretern aus der bayerischen Landespolitik setzten sich die Teilnehmenden der Kundgebung lautstark für faire Bedingungen für Zahnarztpraxen und ihre Praxisteams ein. Zu der Kundgebung aufgerufen hatte die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) in Kooperation mit dem Verband

medizinischer Fachberufe e. V. (vmf). Ebenfalls daran beteiligt haben sich die bayerischen Zahn techniker-Innungen sowie viele weitere zahnärztliche Verbände und Organisationen. Ein ausführlicher Bericht zu der Veranstaltung folgt in der nächsten Ausgabe des BZB, Heft 7-8/2024.

Redaktion BLZK



1 BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl: „Es muss wieder Spaß machen, sein eigener Chef zu sein!“



2 Eine zeitgemäße Honorierung durch die überfällige Anpassung der GOZ – das war eine der Forderungen der Zahnärzte und ihrer Teams am Münchner Marienplatz.



3 „Es wird immer mehr, was wir leisten müssen, aber wir kriegen dafür immer weniger. Das führt dann eben zum Praxissterben“, so eine der teilnehmenden Zahnärztinnen.

4 Die Demonstranten zeigten bei ihrem gemeinsamen Protest der aktuellen Gesundheitspolitik die rote Karte.

5 Auch die bayerischen Zahntechniker-Innungen sind zur Kundgebung gekommen und traten „Hand in Hand“ mit der Zahnärzteschaft auf.

6 Der stellvertretende Bayerische Ministerpräsident Hubert Aiwanger, MdL, zeigte sich kämpferisch für die Belange der Demonstranten: „Die Zahnärzte stehen unter einem zunehmenden Druck, die Rahmenbedingungen müssen dringend verbessert werden!“



Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention, Judith Gerlach, MdL, konnte wegen der zeitgleich in Travemünde tagenden Gesundheitsministerkonferenz nicht persönlich teilnehmen. Sie hat jedoch dem Kammerpräsidenten eine schriftliche Erklärung für die Kundgebung übersandt und ihn gebeten, diese am Marienplatz zu verlesen.

Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention



Judith Gerlach, MdL

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider ist mir eine persönliche Teilnahme an Ihrer Veranstaltung aufgrund der heute stattfindenden Gesundheitsministerkonferenz nicht möglich. Ich bedanke mich aber sehr für die Einladung.

Die Bayerische Staatsregierung steht fest an der Seite der Zahnärztinnen und Zahnärzte. Wir freuen uns, dass wir mit der Bayerischen Landes Zahnärztekammer in einem so guten und konstruktiven Austausch stehen. Denn nur gemeinsam können wir die drängenden Probleme Ihres Berufsstandes lösen. Vor allem müssen die zahnärztliche Niederlassung im ländlichen Raum attraktiv und die Freiberuflichkeit erhalten bleiben. Es ist wichtig, kurze Wege für die Patientinnen und Patienten zu gewährleisten!

Im aktuellen Bundes-Entwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes, dem GVSG, wird die Situation der Zahnärztinnen und Zahnärzte vollkommen ausgeblendet. Zur Verbesserung der ambulanten zahnärztlichen Versorgung findet sich dort kein einziger Vorschlag. Obwohl also Handlungsbedarf besteht, tut der Bund nichts.

Lassen Sie mich Ihnen deshalb versichern, dass die Bayerische Staatsregierung voll und ganz hinter Ihren Forderungen für die Erhaltung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und wohnortnahen zahnärztlichen Versorgung steht.

Ihre

Judith Gerlach, MdL
Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention

Dienstgebäude München
Haldenauplatz 1, 81667 München

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumplatz 2, 90403 Nürnberg

Internet: www.stmipg.bayern.de
E-Mail: poststelle@stmipg.bayern.de
Telefon: 089 35414-0

„Alle Einheiten sind Schrott“

Hochwasser trifft auch Zahnarztpraxen – Staatsregierung verspricht Soforthilfen



Das Hochwasser, das Anfang Juni weite Teile Bayerns heimsuchte, machte auch vor Zahnarztpraxen nicht halt. Immerhin haben Betroffene Anspruch auf Soforthilfen der Staatsregierung.

Das Hochwasser, das Anfang Juni weite Teile Bayerns heimsuchte, hat auch vor Zahnarztpraxen nicht Halt gemacht. Vor allem in Schwaben und im Raum Neuburg-Schrobenhausen haben einige Zahnärzte Schäden im sechsstelligen Bereich an die KZVB gemeldet.

Noch während die Helfer vielerorts gegen die Fluten kämpften, setzte sich die KZVB mit dem bayerischen Gesundheitsministerium in Verbindung. Der dringende Appell: Vergessen Sie die Zahnärzte nicht! Und die Botschaft kam an. Als der bayerische Ministerrat am 4. Juni sein Soforthilfeprogramm beschloss, wurden die Angehörigen Freier Berufe darin explizit mit erwähnt. Und zu ihnen zählen bekanntlich auch niedergelassene Zahnärzte.

Bis zu 200.000 Euro werden jedem Betroffenen gewährt. Erstattet werden „unmittelbar durch das Hochwasser verursachte Schäden an Betriebsstätten und Infrastrukturen“. Bei nicht versicherbaren

Schäden beträgt die Soforthilfe bis zu 50 Prozent der erstattungsfähigen Ausgaben, bei versicherbaren und bei versicherten Schäden in Höhe von bis zu 25 Prozent der erstattungsfähigen Ausgaben. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag durch die zuständige Bezirksregierung.

Kompressoren im Keller

Und diese Hilfe ist auch dringend notwendig. Da in vielen Praxen die Technik im Keller untergebracht ist, sind vor allem Kompressoren und Absaugungen defekt. Aber auch Entkalkungsanlagen, Server, Heizungen, Laborausstattung und die Elektrik müssen einige Kollegen erneuern. Besonders schwer wiegt der Verlust der Patientenakten. Denn: Im Falle einer Patientenbeschwerde muss der Zahnarzt beweisen, dass er die Behandlung fachgerecht erbracht hat. In einigen Praxen drang das Wasser auch bis in die Behandlungsräume vor. „Alle Einheiten sind Schrott“, berichtet ein Zahnarzt aus dem Raum Schrobenhausen.

Dank an Gerlach

Der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott ist froh, dass die Zahnärzte von Anfang an bei den Soforthilfen berücksichtigt wurden: „Bei der Corona-Pandemie hat man uns anfangs vergessen. Wir mussten klarstellen, dass die Zahnmedizin systemrelevant ist. Das sollte sich beim Hochwasser nicht wiederholen. Ich danke Staatsministerin Judith Gerlach und ihren Mitarbeitern dafür, dass sie sich innerhalb der Staatsregierung für die freiberuflich tätigen Zahnärzte eingesetzt haben. Den Betroffenen gilt unser Mitgefühl. Ich hoffe, dass sie mit den Aufräum- und Renovierungsarbeiten gut vorankommen.“ Die KZVB hat alle ihr gemeldeten Schäden an das bayerische Gesundheitsministerium weitergeleitet. Dies ersetzt jedoch nicht die Beantragung der Soforthilfe bei der Bezirksregierung. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf kzvb.de.

Leo Hofmeier

1200 Menschen in Bayern warten auf ein Spenderorgan

Organ-spende!

Judith Gerlach plädiert für Widerspruchslösung

Es ist ein Wettlauf gegen die Zeit: Wer auf ein Spenderorgan angewiesen ist, hofft jeden Tag dass der rettende Anruf vom Transplantationszentrum kommt. Doch das kann dauern.

1200 Menschen warten allein in Bayern auf ein Spenderorgan. Gleichzeitig haben einer Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zufolge nur 44 Prozent der Deutschen einen Organ-spende-Ausweis oder eine Patientenverfügung, die sich mit der Organ- und Gewebespende befasst.

Die bayerische Gesundheitsministerin Judith Gerlach plädiert deshalb für eine Gesetzesänderung. „Ich bin für eine Widerspruchslösung, weil Organspende dann der Normalfall wäre. Jeder und jede wäre automatisch Organspender, könnte dem aber aktiv widersprechen. Wenn deshalb mehr Bürgerinnen und Bürger eine Entscheidung treffen, bedeutet das auch eine Entlastung für die Angehörigen. Denn wer zu Lebzeiten selbst für Klarheit sorgt, nimmt seinen Angehörigen die Last einer Entscheidung in schweren Stunden.“



Foto: StMD-Susie Knoll

„Wer zu Lebzeiten selbst für Klarheit sorgt, nimmt seinen Angehörigen die Last einer Entscheidung in schweren Stunden“, sagt die bayerische Gesundheitsministerin Judith Gerlach mit Blick auf die Organspende.

Widerspruchslösung bei Organspende

Gerlach ist überzeugt, dass sich durch die Widerspruchslösung mehr Menschen mit dem Thema Organspende auseinandersetzen. „Die meisten Bürgerinnen und Bürger stehen der Organ- und Gewebespende grundsätzlich positiv gegenüber – das ist

ein wichtiges Signal und zeigt das enorme Potenzial bei der Organspende. Um die Menschen noch besser zu informieren, haben wir unter anderem eine Social-Media-Kampagne gestartet unter dem Motto: ‚Du Entscheidest! Organspende? Deine Wahl.‘. Sie soll insbesondere über Videos zum Nachdenken anregen – und idealerweise zum Ausfüllen eines Organ-spende-Ausweises.“

Die KZVB unterstützt die Bemühungen der bayerischen Gesundheitsministerin, die Zahl der Organspender zu erhöhen.

Leo Hofmeier

ORGANSPENDEAUSWEIS

Broschüren können Sie hier bestellen:



organ-spende-info.de

ANZEIGE



Hochtransluzentes Zirkon, über digitalen Datentransfer

- Ästhetik pur! – Zahnersatz zu 100% hergestellt in Deutschland
- Auch mit gedruckten Modellen (Mehrkosten)
- Sie können wählen: Fräsung 29,-
Design 15,-
Glanzbrand Bemalung 30,-
Standardversand 5,90
Digital ready crown 79,90*

Kostenlose Neuanfertigung bei Fraktur (innerhalb der Garantie) auf Basis der digital gespeicherten Daten. *Pro Einheit zzgl. MwSt.



LAUFER
ZAHNTECHNIK
WWW.LAUFER-ZAHNTECHNIK.DE

ab **34,90** €*
inkl. Standardversand
zzgl. MwSt.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT? TEL.: 0621/484880 • KONTAKT@LAUFER-ZAHNTECHNIK.DE

Bayern führend bei der kieferorthopädischen Versorgung

Jedes zweite Kind war oder ist in Behandlung

Die Barmer Krankenkasse veröffentlicht regelmäßig den sogenannten Zahnreport und weist darin gerne auf angelegte „Über- oder Unterversorgungen“ hin. So galten die Bayern schon mal als „Vorsorgemuffel“, weil pro Kopf weniger 01 abgerechnet wurde als im Bundesdurchschnitt. Ganz anders stellt sich die Situation bei der kieferorthopädischen Versorgung dar.

Schlusslicht Sachsen

Laut dem Zahnreport werden in Bayern 59,7 Prozent der Kinder und Jugendlichen zwischen 8 und 17 Jahren kieferorthopädisch behandelt. In Sachsen dagegen nur 50,5 Prozent. Bei den Mädchen sind es in Bayern sogar 65 Prozent. „Die hier dargestellten erheblichen regionalen Unterschiede erschließen sich keiner spontanen Erklärung. Eine richtlinienbezogene Übertherapie kann hier nicht mehr gänzlich ausgeschlossen werden“, behaupten die Autoren.

Dr. Marion Teichmann, Landesvorsitzende des BDK Bayern und stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der KZVB, sieht das völlig anders: „Die Unterstellung, dass in Bayern nicht notwendige Behandlungen durchgeführt werden, weise ich entschieden zurück. Wenn das so wäre, wäre die Barmer als eine der großen Krankenkassen mitverantwortlich dafür. Es ist allgemein bekannt, dass im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung nur Behandlungen durchgeführt werden dürfen, die medizinisch notwendig sind. Darüber wachen

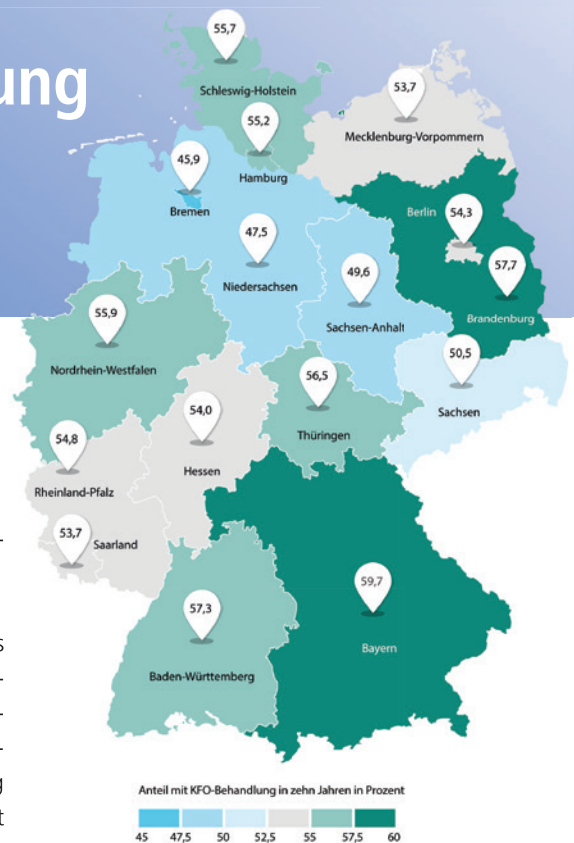
die Gremien der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen.“

In ihrem beruflichen Alltag in der Praxis würden die Kieferorthopäden das Gegenteil dessen erleben, was die Barmer behauptet. „Eltern, deren Kinder die Voraussetzungen für eine KFO-Behandlung als Sachleistung nicht erfüllen, sind oft aufgebracht. Sie sehen nicht ein, dass sie bei KIG 1 oder 2 selbst für die Kosten aufkommen müssen.“

Die hohe Inanspruchnahme der KFO-Behandlung in Bayern ist aus Teichmanns Sicht erfreulich: Wir wissen alle, dass sich unbehandelte Fehlstellungen ein Leben lang negativ auf die Gesundheit auswirken können. Außerdem sind „schöne



„Die Unterstellung, dass in Bayern nicht notwendige Behandlungen durchgeführt werden, weise ich entschieden zurück“, erklärt Dr. Marion Teichmann mit Blick auf den Barmer Zahnreport.



Kumulierte Inanspruchnahmerate kieferorthopädischer Versorgung zwischen 8 und 17 Jahren nach Bundesland (modelliert). (Quelle: Barmer Zahnreport)

Zähne“ mitentscheidend für die Lebensqualität. Wir wollen nicht, dass man in Deutschland die soziale Herkunft am Gebiss erkennt, wie das in anderen Ländern der Fall ist.“

Sie empfiehlt der Barmer künftig etwas zurückhaltender mit Schuldzuweisungen zu sein. „Wenn Patienten nicht zur Vorsorge gehen, wird das skandalisiert. Eine hohe Inanspruchnahme von KFO-Leistungen gefällt der Barmer aber auch nicht. Geht es dieser Krankenkasse nur ums Geld oder auch um die Mundgesundheit ihrer Versicherten?“, fragt Teichmann. Auf die Antwort ist sie gespannt.

Leo Hofmeier

65. Bayerischer Zahnärztetag

München, 24. bis 26. Oktober 2024
The Westin Grand München



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer



Europäische Akademie
für zahnärztliche
Fort- und Weiterbildung
der BLZK



Kassenärztliche
Vereinigung Bayerns



Das Frontzahntrauma – was nun, was tun?

www.blzk.de | www.eazf.de | www.kzvb.de | www.dget.de | www.bayerischer-zahnaerztag.de | www.twitter.com/BayZaet

KONGRESS ZAHNÄRZTE

Eileen Andrä/München
Prof. Dr. Thomas Attin/Zürich
Prof. Dr. Katrin Bekes, MME/Wien
Dipl.-Ing. Matthias Benkert/München
Prof. Dr. Roland Frankenberger/Marburg
Prof. Dr. Kerstin Galler, Ph.D./Erlangen
Dr. Stefan Gassenmeier/Schwarzenbruck
Dr. Christoph Kaaden/München
Prof. Dr. Matthias Kern/Kiel

Markus Koch/Baar-Ebenhausen
Prof. Dr. Gabriel Krastl/Würzburg
Prof. Dr. Christopher J. Lux/Heidelberg
Irmgard Marischler/Bogen
Prof. Dr. Dirk Nolte/München
Dr. Claudia Schaller/Bamberg
Priv.-Doz. Dr. Maximilian Wimmer/
München
Barbara Zehetmeier/München

Das Frontzahntrauma – was nun, was tun?

- Pulpadiagnostik und Therapie nach Trauma: von der Vitalerhaltung bis zur Revitalisierung
- Restauration nach Zahnfraktur
- Milchzahntrauma und Auswirkungen auf die bleibende Dentition
- Dislokationsverletzungen: Gefahren und Chancen für den Zahnerhalt
- EBZ, eRezept, ePA – Chancen und Risiken der Digitalisierung
- Blindflug beenden! Navigieren mit dem Radarsystem der KZVB
- Blick über den Tellerrand: Mentaltechniken aus dem Spitzensport – Erfolgsstrategien für die zahnärztliche Praxis
- Aktualisierung der Röntgenfachkunde für Zahnärzte
- Kieferorthopädische Lösungen nach Zahnunfall
- Posttraumatische Zahnverfärbungen und Therapieoptionen
- Adhäsivbrücke, Brücke oder Implantat?
- Zahntransplantation nach Trauma: wann und wie?
- Nachsorge und Umgang mit Komplikationen
- Traumanetzwerk: interdisziplinäre Lösungen für komplexe Fälle
- Das Frontzahndrama – ein neuer KZV-Krimi! Abrechnung einfacher und komplexer Frontzahnverletzungen

KONGRESS ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

Katja Altmann-Funke/Gehrden
DH Tatjana Herold/Coburg
DH Ann-Kathrin Keper/München
Regina Kraus/Greding

Doris Lederer/München
DH Petra Natter, BA/Lochau
Dr. Petra Volz/Garmisch-Partenkirchen

Herausforderungen im Praxisalltag – moderne Lösungen

- Vom Apfel zur Karies – vom Smoothie zum Diabetes
- Zungenbelag und Halitosis: Meine Strategie – ein Update zum Tabuthema Mundgeruch
- Arbeitssicherheit und Hygienemanagement – Basics für die tägliche Praxis
- Do it your way – zwei Frauen, zwei Wege – eine Leidenschaft
- Einfach besser sehen (Sehtraining mit interaktiven Übungen)
- Turn the pain into power – Blockaden und Rückenschmerzen gezielt und aktiv behandeln

ORGANISATORISCHES

VERANSTALTER

BLZK – Bayerische LandesZahnärztekammer

Dr. Dr. Frank Wohl, Präsident
Flößergasse 1, 81369 München
Tel.: +49 89 230211-104
Fax: +49 89 230211-108
www.blzk.de

@ BLZK.KZVB



@ BayZaet



@ missionzfa



@ BLZK



In Kooperation mit:

KZVB – Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands
Fallstraße 34, 81369 München
Tel.: +49 89 72401-121
Fax: +49 89 72401-218
www.kzvb.de

@ BLZK.KZVB



DGET – Deutsche Gesellschaft für Endodontologie und zahnärztliche Traumatologie

Prof. Dr. Gabriel Krastl, Generalsekretär
Sohnstraße 65, 40237 Düsseldorf
Tel.: +49 211 4174646-0
Fax: +49 211 4174646-9
www.dget.de
www.ErhalteDeinenZahn.de
www.RetteDeinenZahn.de

@ dget.ev



@ dget_ev



@ DGET



ORGANISATION/ANMELDUNG

OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-308
Fax: +49 341 48474-290
zaet2024@oemus-media.de
www.bayerischer-zahnaerztag.de

FORTBILDUNGSBEWERTUNG

Entsprechend den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) wird die Teilnahme am Bayerischen Zahnärztetag mit 16 Punkten bewertet.



Inklusive
Kongress-
programm

HINWEIS:

Nähere Informationen zum Programm, zu den Veranstaltern und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.bayerischer-zahnaerztag.de



Das Bündnis Hitzeschutz Bayern mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren aus dem Gesundheitssektor traf sich zum Hitzeschutzaktionstag bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK). (Foto: BLÄK)

Verantwortung für den Hitzeschutz übernehmen

Bayerischer Gesundheitssektor stellt Projekte vor

Unter dem Titel „Mit Hitze keine Witze“ lud das Bündnis Hitzeschutz Bayern am 3. Juni Expertinnen und Experten in die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) ein, um im Rahmen des bundesweiten Hitzeaktionstags auf die Gesundheitsgefahren von Hitzewellen und mögliche Gegenmaßnahmen aufmerksam zu machen. Die BLZK ist Teil der Initiative aus über 15 Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitssektors im Freistaat.

Bei dem Symposium wurden zahlreiche Projekte zur Verbesserung des Hitzeschutzes vorgestellt – von klimasensibler Gesundheits- und Arzneimittelberatung der Krankenkassen über Hitzeschutztipps durch Apotheken bis hin zu Hitzeschutzfortbildungen und Musterhitzeschutzplänen. Für die BLZK sprach Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner über die Aufklärung der Patientinnen und Patienten mithilfe der Patientenwebsite zahn.de, die von der BLZK erstellt wird. Parallel zur Veranstaltung wurde eine Pressemitteilung („Gesund beginnt im Mund – Trinken für die Mundgesundheit. Wie Sie durch genug Flüssigkeit sowohl Hitzschlag als auch Karies vermeiden“) an die Tages- und Fachpresse versendet.

Zahl der gefährdeten Patienten in Deutschland steigt

Aktuelle Klimaprognosen weisen klar darauf hin, dass künftig häufigere und

länger andauernde Hitzeperioden zu erwarten sind. In seiner Keynote „Klimakrise – wie heiß ist zu heiß?“ veranschaulichte Professor Dr. Harald Lesch, Fakultät für Physik der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München, die Dimension des Problems: „In Europa steigen die Temperaturen deutlich schneller an als im globalen Mittel. Gleichzeitig gibt es aufgrund der demografischen Entwicklungen deutlich mehr Risikopersonen als in anderen Ländern. Das führt dazu, dass die Gesundheitsgefahren durch Hitze in Deutschland besonders hoch sind.“

Es sei daher essenziell, dass sich die Menschen in Gesundheitsberufen auf die nichtvermeidbaren Auswirkungen der Klima- und Umweltkrise einstellen. Aufgrund des hohen gesellschaftlichen Vertrauens, das ihnen in der Bevölkerung entgegengebracht wird, können sie zugleich einen wertvollen Beitrag zur Eindämmung der Krise leisten. Gerade deshalb sei es wichtig, „dass Gesundheitsakteure Verantwortung für Hitzeschutz übernehmen und mit dem Hitzeaktionstag Politik und Gesellschaft wachrütteln“, so Lesch weiter.

Das Bündnis Hitzeschutz Bayern ist auf einem guten Weg

Gastgeber Dr. Gerald Quitterer, Präsident der BLÄK, sieht die Gesundheitseinrichtungen mit dem Bündnis Hitzeschutz Bayern bereits auf einem guten Weg,

rief aber die Politik zu weiterem Handeln auf: „Damit Bayern langfristig für Hitzewellen gerüstet ist, braucht es im Freistaat einen verbindlichen Hitzeaktionsplan zur Prävention hitzebedingter Erkrankungen und Todesfälle, der Basis für die Umsetzung auf kommunaler Ebene sein sollte. Ich appelliere an die Politik, sich für dieses wichtige Anliegen einzusetzen.“

Wirtschaftliche Folgen der Hitzegefahren erkennen

Dr. Martin Herrmann, 1. Vorsitzender der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit e.V. (KLUG) und Moderator des Symposiums, wertet es als positives Zeichen, dass sich bundesweit mehr als 50 Schlüsselinstitutionen mit über hundert Veranstaltungen am Hitzeaktionstag beteiligten. „Sie alle setzen Hitzeschutz für dieses, aber auch für die nächsten Jahre auf die Agenda. Das ist ein Appell an alle, Hitzegefahren ernst zu nehmen und Hitzeschutz konsequent umzusetzen. Wir übernehmen Verantwortung für ein hitzeresilientes Deutschland, fordern aber von den politischen Entscheidungsträgern, Hitzeschutz gesetzlich und haushalterisch zu verankern. Auch aus wirtschaftlichen Gründen können wir es uns nicht leisten, schlecht auf die steigenden Gesundheitsgefahren durch Hitze vorbereitet zu sein.“

Dagmar Loy



BLZK

Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

ZFA plus

Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV

Ausbildung ist der Schlüssel zum Erfolg



Foto: BLZK

Liebe Zahnmedizinische Fachangestellte,

in Bayern starten nach den Sommerferien rund 3 000 Schulabgänger mit ihrer Ausbildung zur oder zum Zahnmedizinischen Fachangestellten – ein wichtiger Schritt in ihrem Leben. Allen, die sich in den Praxen um die Auszubildenden kümmern und damit einen großen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten, möchten wir an dieser Stelle einen großen Dank aussprechen.

Sicher stehen bei den meisten Auszubildenden am Anfang Vorfreude und Aufregung im Vordergrund. Aber auch Unsicherheit und Zweifel wird es geben. Der Wechsel von der Schulbank ins Unternehmen fällt vielen jungen Menschen schwer: Ihr Tagesablauf verändert sich, das neue Umfeld erscheint gewöhnungsbedürftig und die Auszubildenden sind gegenüber Vorgesetzten und Kollegen oftmals verunsichert.

Die ersten Wochen und Monate sind immer eine Zeit der Bewährung. Den Auszubildenden kommt hier eine maßgebliche Bedeutung zu. In dieser Phase sollten sie auf die Auszubildenden zugehen und mögliche Probleme offen ansprechen. Allein diese offensive – möglichst systematisch angelegte – Ansprache sorgt dafür, dass die Neuankommlinge

Wertschätzung erfahren und sich so im wahrsten Sinne des Wortes „willkommen“ fühlen.

Mindestens genauso wichtig wie die Fachkompetenz ist die soziale Seite Ihrer Ausbilderrolle. Je jünger Ihre Auszubildenden sind, umso entscheidender sind Vertrautheit, Beratung und Fürsorge. Seien Sie Vorbild für Ihre Auszubildenden: Vergessen Sie nicht, dass Sie permanent beobachtet werden und die Art, wie Sie sich geben, von den jungen Menschen übernommen wird.

Zugegeben: An manchen Tagen fällt die Ausbildung auch schwer! Aber geben Sie Ihre Auszubildenden nie einfach auf – egal, wie hart es manchmal ist. Wenn Sie deren Persönlichkeit und ihr Können fördern, auf deren Kompetenzen bauen und in ihre noch unausgereiften Fähigkeiten vertrauen, werden Sie Potenziale entdecken und letztendlich Diamanten schaffen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Auszubildenden einen gelungenen Start in das große gemeinsame Abenteuer!

Dr. Brunhilde Drew und Dr. Dorothea Schmidt
Referentinnen für Zahnärztliches Personal

Gemeinsam durch die Ausbildungszeit



Die ZFA-Ausbildung ist Teamsache

Der erste Tag der Ausbildung zur oder zum Zahnmedizinischen Fachangestellten markiert den Beginn einer vielversprechenden und vielseitigen Berufslaufbahn. Die Auszubildenden verlassen häufig mit großen Erwartungen die vertraute Schulumgebung und tauchen meist zum ersten Mal in die Arbeitswelt ein. Die Begleitung durch ein hilfsbereites und freundliches Praxisteam spielt jetzt eine entscheidende Rolle. Denn nicht nur der Ausbilder unterstützt die Auszubildenden fachlich und fördert deren soziale Kompetenz, sondern das gesamte Team kann hier zur Seite stehen.

Den Neuankömmlingen auf Grundlage des betrieblichen Ausbildungsplans Wissen zu vermitteln, fordert alle Beteiligten. Neben den ausbildungsrelevanten Inhalten aus der Praxis müssen die Auszubildenden selbstständiges Arbeiten

lernen. Dabei benötigen sie häufig viel Unterstützung und Zustimmung. Da ist es von großem Vorteil, wenn das Wissen und die relevanten Informationen von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen vermittelt werden.

Bei der ersten Orientierung unterstützen

In den ersten Tagen und Wochen der Ausbildung geht es zunächst um Orientierung und um das Kennenlernen der Praxisabläufe. Einzelne Punkte sollten im Rahmen von Einführungsgesprächen regelmäßig aufgegriffen werden. Die Auflistung auf der gegenüberliegenden Seite bietet eine grobe Übersicht. Welche Erwartungen hat die oder der Auszubildende an die Lehre? Welche Ziele sind aus Sicht des Ausbildenden wichtig? Gibt es möglicherweise Ängste oder Probleme,

die in einem Gespräch ausgeräumt werden können? Was sind die wichtigsten Rechte, was die Pflichten?

Eine erfolgreiche Ausbildung erfordert die Bereitschaft der Auszubildenden, neue Herausforderungen und konstruktives Feedback anzunehmen, auch wenn das nicht immer einfach ist. Umso wichtiger ist es, eine Atmosphäre gegenseitigen Respekts zu schaffen und Gespräche auf Augenhöhe zu führen.

Ausbildungsnachweis auf dem Laufenden halten

Während der Ausbildung müssen Wochenberichte und insgesamt drei individuelle Berichte pro Ausbildungsjahr erstellt werden – für Auszubildende eine perfekte Möglichkeit, das Gelernte zu vertiefen und praktische Erfahrungen festzuhalten. Sie bilden die Grundlage für die kontinuierliche Überprüfung der Ausbildung. Der Ausbildungsnachweis, der den betrieblichen Ausbildungsplan, die Wochenberichte und die individuellen Berichte enthält, ist zudem Zulassungsvoraussetzung für die beiden Teile der gestreckten Abschlussprüfung (siehe Kasten).

Zukunftsorientierte Inhalte im Fokus

Zum 1. August 2022 ist eine neue Ausbildungsverordnung in Kraft getreten. Mit ihr wurde der Beruf noch zukunftsorientierter ausgerichtet. Es wurden dafür neue Inhalte wie die Berufsbildpositio-

ALLES RUND UM DIE AUSBILDUNG



Informationen rund um die Ausbildung zur oder zum ZFA finden sich auf der Website der BLZK für Zahnärztliches Personal unter blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_ausbildung_zfa.html



Der Ausbildungsvertrag lässt sich digital mit Hilfe des Ausbildungsvertragskonfigurator (AVK) unkompliziert erstellen. Online unter blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_ausbildungsvertragskonfigurator.html



Detaillierte Angaben zum Ausbildungsnachweis unter blzk.de/ausbildungsnachweis

nen Digitalisierung und Nachhaltigkeit eingeführt. Außerdem setzt die Ausbildung auf handlungsorientierte Lerninhalte. Wichtige Aspekte darüber hinaus sind die individuelle Betreuung von Patienten und die Kommunikationsfähigkeit.

Eine weitere wichtige Änderung: Durch die neue Ausbildungsverordnung entfällt die Zwischenprüfung. Stattdessen ist eine Gestreckte Abschlussprüfung (GAP) vorgesehen. Das bedeutet, dass die Abschlussprüfung in zwei Teilen und damit in zwei (Prüfungs-)Zeiträumen abgelegt wird. Der erste Teil findet im vierten Ausbildungshalbjahr statt, der zweite Teil am Ende der Ausbildung. Beide Ergebnisse fließen in die Gesamtnote ein. Der erste Teil der Prüfung zählt mit zwei schriftlichen Bereichen zu 35 Prozent. Der zweite mit einem praktischen und zwei schriftlichen Prüfungsbereichen macht die restlichen 65 Prozent der Gesamtwichtung aus.

Der erste Teil der GAP besteht aus den beiden Prüfungsbereichen:

- Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten,
- Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten.

Der zweite aus den Bereichen:

- Assistieren bei und Dokumentieren von zahnärztlichen Maßnahmen (praktischer Prüfungsteil),
- Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen,
- Wirtschafts- und Sozialkunde.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung eröffnen sich viele Möglichkeiten für die Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, von vertiefenden Kursen bis hin zu einem beruflichen Aufstieg. Eine gute ZFA-Ausbildung ist und bleibt ein solides Fundament. Fest steht: Der Einsatz und die Anstrengung während der Ausbildung lohnen sich auf alle Fälle.

Geschäftsbereich

Zahnärztliches Personal der BLZK

AUSBILDUNGSBEGINN – WAS IST ZU BEACHTEN?

Gerade der Ausbildungsbeginn bringt viele neue Anforderungen, Informationen und Aufgaben mit sich. Die folgende Übersicht hilft, die wichtigsten Punkte nicht aus dem Blick zu verlieren.

- Der Ausbildungsvertrag ist unbedingt vor Beginn der Ausbildung abzuschließen.
- Der wesentliche Inhalt des Vertrages muss schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien bzw. den gesetzlichen Vertretern und Vertreterinnen unterzeichnet werden. Über den Ausbildungsvertragskonfigurator (kurz AVK, siehe Kasten) lässt sich digital und unkompliziert ein maßgeschneiderter Ausbildungsvertrag erstellen. Vergessen Sie nicht, die Vertragsunterlagen an den zuständigen Zahnärztlichen Bezirksverband für die Überprüfung und anschließende Eintragung in das Ausbildungsverzeichnis zu schicken.
- Weitere wichtige Unterlagen, die benötigt werden:
 - Sozialversicherungsausweis, Anmeldebescheinigung der Krankenkasse, steuerliche Identifikationsnummer, Bankverbindung, Nachweis der erforderlichen Impfungen
 - Bei Minderjährigen: Ärztliche Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
 - Achtung: Bei Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder Auszubildenden aus Nicht-EU-Ländern muss eine Prüfung des vollständigen Aufenthaltstitels erfolgen. Benötigt wird eine Kopie des Aufenthaltstitels für die Personalakte mit Angaben zum Ablaufdatum des Aufenthaltstitels oder etwaiger Beschränkungen. Liegen diese Unterlagen nicht vor, besteht für den Arbeitgeber ein Haftungsrisiko!
- Anmeldung bei der Berufsschule
- Besprechung des individuellen betrieblichen Ausbildungsplans
- Besprechung der zu erstellenden Wochenberichte und der individuellen Berichte („Ausbildungsnachweis“)
- Besprechung grundlegender Abläufe und Umstände, wie zum Beispiel:
 - Arbeitszeiten und Pausen, bei Jugendlichen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz
 - Infos dazu, wie und bei wem man sich krank melden muss
 - Schulzeiten, insbesondere Ablauf des zweiten Berufsschultages
 - Vorstellung des Praxisteam
 - Praxisrundgang
 - Kennenlernen des Ausbildungsbeauftragten
- Vorstellung der Arbeitsgebiete und Tätigkeitsbereiche:
 - Insbesondere Umgang mit den Patienten und Patientinnen, Einweisung in Datenschutz und Schweigepflichten, Einweisung in persönliche Schutzausrüstung und allgemeine Hygienemaßnahmen sowie in Verhalten und Mitwirkung während der Behandlung, Vor- und Nachbereitung des Behandlungsplatzes, Einweisung in die Dokumentation (Karteikarte, IT-Systeme, Praxissoftware, Kommunikationsmittel)
- Regelmäßige Feedback-Gespräche: Was läuft gut? Wo gibt es Verbesserungsbedarf? Wie kann die oder der Auszubildende unterstützt werden?

„Man muss Spaß daran haben, selbstständig zu arbeiten“

Eine ZFA-Auszubildende erzählt, was für sie im Beruf wichtig ist

Rania Kajar weiß genau, warum der Beruf als ZFA das Richtige für sie ist, denn sie schätzt das Arbeiten mit Menschen. Ihre Ausbildung hat die mittlerweile 29-Jährige bereits 2011 begonnen. Als sie schwanger wurde, legte sie zunächst eine Pause ein. Inzwischen ist sie wieder eingestiegen, um die Ausbildung zu beenden. Ihr Mann unterstützt sie tatkräftig und gemeinsam regeln die beiden den Alltag mit inzwischen zwei Kindern.

BZBplus: Frau Kajar, wie sind Sie auf den Beruf der ZFA gekommen?

Kajar: Als ich noch in der Schule war, habe ich für zwei Wochen ein Praktikum in einer Zahnarztpraxis gemacht. Das hat mir sehr gut gefallen. Ich helfe anderen gerne, soziale Dinge sind mir wichtig. Außerdem hatte ich gleich den Eindruck, dass man in dem Beruf eigenverantwortlich arbeiten kann.

Wie war der Neueinstieg nach der Unterbrechung?

Als ich schwanger wurde, habe ich die Ausbildung erst einmal abgebrochen. Aber ich wusste immer, dass ich das zu Ende bringen will. Das Tolle für mich war, dass ich in der neuen Praxis gleich im zweiten Lehrjahr einsteigen konnte und nicht alles



Schätzt vieles am Beruf der ZFA: Auszubildende Rania Kajar aus München (Foto: BLZK)

neu machen musste. Auch die Lehrer an der Berufsschule unterstützen einen prima. Man kommt gut weiter, wenn man im Unterricht mitmacht. Im Praxisalltag lernt man sehr vieles, in der Schule bekommt man das Fachwissen dazu vermittelt.

Welche Eigenschaften sind Ihrer Meinung nach als ZFA besonders gefragt?

Für mich steht an erster Stelle Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft. Darüber hinaus auch Selbstständigkeit. Und man muss schnell sein. Das musste ich mir erst intensiv erarbeiten. Mein Chef, von dem ich viel gelernt habe, hat mich anfangs oft ermahnt und gesagt, „das muss schneller gehen“. Für mich war das ein Anreiz. Inzwischen hat er mich perfekt eingearbeitet. Manchmal reden wir gar nicht bei der Behandlung, aber ich weiß genau, was er braucht. Es geht darum, strukturiert zu arbeiten und nichts durcheinanderzubringen. Wenn man gut organisiert ist, entsteht kein Verzug.

Was ist für Sie besonders spannend?

Ich mache meine Ausbildung ja in einer Praxis für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie. Vor allem die Chirurgie finde ich sehr interessant. Wir haben unter anderem Extraktionen oder Wurzelspitzenresektionen. Einmal im Monat ist Vollnarkosetag für Patienten, bei denen beispielsweise Weisheitszähne verlagert sind oder mehrere gleichzeitig entfernt werden müssen. Aber auch manchmal für Patienten, die sehr ängstlich sind.

Welche Erfahrungen haben Sie mit den Patientinnen und Patienten gemacht?

Bisher waren zu mir alle sehr nett und freundlich. Ich glaube, dass das auch davon abhängt, wie man auf sie zugeht. Es ist wichtig, dass man bei der Begrüßung selbst freundlich ist und lächelt, wenn man mit ihnen redet. Bei Patienten, die ich schon von früheren Terminen kenne, frage ich nach „Wie geht es Ihnen heute? Haben Sie Schmerzen?“ Ich rede kurz mit ihnen und dann hole ich den Arzt. So baut sich schon mal die Spannung ab.

Welche Tipps würden Sie jemanden geben, die oder der sich für den Beruf als ZFA interessiert?

Man muss freundlich sein, hilfsbereit, selbstständig, strukturiert. Das alles ist in diesem Beruf sehr wichtig. Es funktioniert nicht, wenn einem immer gesagt werden muss, was man zu tun hat. Ich überlege mir jedes Mal, welche Behandlung als nächstes kommt, und plane dann die einzelnen Schritte selbstständig im Kopf. Daran sollte man Spaß haben. Denn man muss viel mitdenken in diesem Beruf.

Vielen Dank für das Gespräch. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der anstehenden Abschlussprüfung.

Das Gespräch führte Dagmar Loy

Kontakt

Referat Zahnärztliches Personal der BLZK

Telefon: 089 230211-332/-338

E-Mail: zahnaerztliches-personal@blzk.de

Hier geht's zur Seite





Nachhaltigkeit konkret

Regionale Projekte im Fokus

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

Spende, Patenschaft oder Betriebsausflug – die Projekte des Bund Naturschutz in Bayern e. V. (BN) und des Bundes für Natur- und Umweltschutz e. V. (BUND) bieten für interessierte Zahnarztpraxen viele Möglichkeiten, sich für den Umweltschutz einzusetzen. Die Unterstützung lässt sich sowohl nach innen ins Team tragen wie auch nach außen für Patientinnen und Patienten kommunizieren.

Die Themenvielfalt erstreckt sich vom Schutz für Flüsse und Gewässer bis zur Wiederansiedelung der Wildkatze. Herausragend sind die Aktivitäten zur Moorvernässung (Life for Mires) und für das Grüne Band (European Green Belt). Beide Kampagnen haben eine Vielzahl von einzelnen ortsgebundenen Aktionen im Programm, die dazu einladen, sie mit den Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeitern zu begleiten, oder die Pläne durch Spenden zu fördern.

CO₂-Bilanz positiv beeinflussen

Die Moorvernässung ist nicht nur ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt, sondern gilt ebenso als erhebliche Maßnahme zur CO₂-Speicherung und zur Verbesserung des Mikroklimas. Obwohl nur drei Prozent der weltweiten Landfläche Moore sind, speichern sie etwa

doppelt so viel CO₂ wie alle Wälder der Erde zusammen. Vorzeigeunternehmungen des Bund Naturschutz in Bayern sind die Renaturierung des Mauthler Filz oder die Vernässung von Moorflächen in der Gemeinde Philippsreut (beides Landkreis Freyung-Grafenau). Eine Teilnahme ist jeweils auch als Gruppe möglich.

Der Ausbau des Grünen Bandes ist ebenfalls eine Herzensangelegenheit der Organisation. Diese grüne Zone zieht sich entlang der ehemaligen innerdeutschen Ost-West-Grenze. Viele Ortsgruppen, insbesondere in Oberfranken, der Oberpfalz und in Niederbayern, bieten konkrete Beteiligungsmöglichkeiten an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Praxis können sich beispielsweise zu einer bestimmten Aktion informieren und einen Tag direkt mitmachen.

Bayernweite Projekte für Engagement im Team

Weitere Hands-on-Projekte werden im Rahmen von „action days“ angeboten – hier eine Auswahl:

- Der Schutz der Sandachse Franken von Bamberg bis Weißenburg. Die Reste der Sandgebiete – eine typisch fränkische Landschaft, die durch großflächigen Sandabbau zu einem

großen Teil verschwunden ist – sollen erhalten bleiben. Dazu ist die Tatkraft vieler Einzelner notwendig.

- Oberbayerische Moorlandschaften wie das Murnauer Moos, das Staffelseemoos, das Erdinger Moos und viele andere werden durch die Ortsverbände des BN betreut. Es gibt eine Vielzahl von Aktivitäten, die sich beispielsweise in einen Betriebsausflug integrieren lassen.
- Entbuschungsmaßnahmen im Bereich der Gemeinde Haidmühle (Landkreis Freyung-Grafenau).

Mit dem Einsatz die Ortsverbundenheit zeigen

Für die Verwirklichung einiger Vorhaben ist ein Flächenankauf notwendig. Dieser kann gezielt gefördert und mit einer Urkunde dokumentiert werden, die Ihr Engagement für den Umweltschutz und Ihre Ortsverbundenheit zeigt. Eine symbolische Scheckübergabe, ab einer bestimmten Spendensumme möglich, lässt sich zudem öffentlichkeitswirksam einsetzen.

- Im Landkreis Hof (Gemeinde Rehau) wird zurzeit ein entwässertes Moor renaturiert. Es ist geplant, hierzu 17 Hektar Fläche anzukaufen. Eine Gesamtfläche von 50 Hektar wird dann auf bayerischer Seite erneut

vernässt. Zusammen mit einem parallel gestarteten Projekt auf tschechischer Seite soll damit der Gesamttraum wieder mehr Wasser aufnehmen können und verhindern, dass die dortigen Gewässer im Sommer austrocknen. Dies hätte einen positiven Effekt auf die Wälder vor Ort, die durch die Trockenperioden vermehrt vom Borkenkäfer befallen werden.

- Im Bayerischen Wald sollen in der Gemeinde Mauth sowie im Rothbachtal ebenfalls Flächen angekauft werden, um sie zu renaturieren.

Baumpatenschaften sind eine weitere sinnvolle Initiative, die sich ebenfalls gut nach außen kommunizieren lässt.

- Im Nationalpark Steigerwald (Hoher Buchener Wald) kann eine Baumpatenschaft für eine der dort wachsenden alten Buchen übernommen werden, die mit einer Urkunde bestätigt wird.
- Auch für Bäume in der Stadt Nürnberg ist es über den BUND möglich, eine Patenschaft zu erwerben.

Die oben angeführten Beispiele sind nur einige, um vor Ort gemeinsam mit dem Bund Naturschutz in Bayern aktiv zu werden. Derzeit ist der Verband in rund 30 Projekten im Freistaat tätig – von der Wiederansiedelung des Rhönschafs bis zur Aufforstung des Bergwaldes zum Schutz vor Lawinen und Erosion. Alle Infos dazu unter www.bund-naturschutz.de.

Ihr
Dr. Frank Hummel
Referent Praxisführung und
Strahlenschutz der BLZK
Mitglied des Vorstands der BLZK



Zufriedenheit und Motivation stärken

Durch Führungskompetenz klare Ziele und Perspektiven entwickeln

„Leadership-Kompetenzen: Die drei Dimensionen des Erfolgs!“ – so das Thema des Impulsvortrags beim nächsten virtuellen Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch, der am 23. Juli (19 bis 20.30 Uhr) stattfindet. Referentin Sabine Kittel kennt die Zahnarztpraxis von beiden Seiten, als ausgebildete Dentalhygienikerin ebenso wie als Führungstrainerin. Im Anschluss an den Vortrag besteht wieder die Möglichkeit zur Diskussion.

Sabine Kittel bietet Tipps, um die eigenen Leadership-Kompetenzen gezielt zu stärken. Mit ihrem Erfahrungshintergrund erläutert sie, wie eine Zahnarztpraxis ökonomisch erfolgreich geführt werden und zugleich für die Mitarbeitenden ein Ort der Zufriedenheit und Motivation sein kann. Sie stellt die wichtigsten Dimensionen gelungener Führung vor, die dabei helfen, mit mehr Leichtigkeit und einem engagierten Team zu arbeiten.

mand verfügbar. Frühere Vorträge können noch gebucht werden. Für die Teilnahme gibt es zwei Fortbildungspunkte. Die Kosten betragen 45 Euro.

Redaktion BLZK

Auch on demand verfügbar

Die Anmeldung zur Veranstaltung ist über die eazf GmbH möglich. Alle Veranstaltungen des Zahnärztinnen-Netzwerkstammtischs sind darüber hinaus für registrierte Teilnehmende nach der Live-Sendung noch im persönlichen Account bei der eazf unter „Meine Kurse“ abrufbar und on-de-

ANMELDUNG ZUM VIRTUELLEN STAMMTISCH

Weitere Infos und Anmeldung für den nächsten Online-Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch „Leadership-Kompetenzen: Die drei Dimensionen des Erfolgs!“ am 23. Juli über



<https://online.eazf.de>

Online-Zahnärztinnen- Netzwerkstammtisch

Dienstag, 23. Juli 2024,
19.00 bis 20.30 Uhr

Neue Patienteninfo zu Implantaten

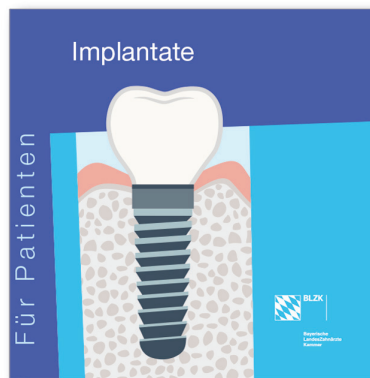
Pocket ab sofort im Online-Shop der BLZK erhältlich

Damit Implantate optimal einheilen können und möglichst lange halten, ist die Mithilfe der Patientinnen und Patienten gefragt. Umso wichtiger ist es deshalb, gut und verständlich über diese Form des Zahnersatzes zu informieren. Hierbei möchte die Bayerische Landes Zahnärztekammer Zahnärztinnen und Zahnärzte mit dem neuen Pocket „Implantate“ unterstützen. In der Patienteninformation im kompakten Hosentaschenformat wird unter anderem erklärt, was ein Zahnimplantat überhaupt ist und wie die Implantation abläuft. Außerdem erfahren Patienten, was sie nach dem Eingriff beachten sollten und wie sie ihre Implantate dauerhaft richtig pflegen.

Das Konzept des Pockets: Die wichtigsten Informationen werden kompakt und leicht verständlich zusammengefasst. Per QR-Code oder Kurzlink haben die Patienten jederzeit die Möglichkeit, sich auf der BLZK-Patientenwebsite zahn.de noch ausführlicher über Implantate zu informieren. Dort finden sie zum Beispiel verschiedene Videos zum Thema sowie eine Grafik zum Implantataufbau.

Einzeln oder im Paket bestellen

Das neue Pocket „Implantate“ sowie alle weiteren Titel aus der Reihe sind im Online-Shop der BLZK erhältlich – 50 Stück für neun Euro inklusive Versandkosten. Alle elf Pocket-Themen können Sie auch im Paket bestellen: Enthalten sind jeweils 50 Exemplare der einzelnen Titel sowie elf Aufsteller für eine ansprechende Präsentation in der Praxis. Das Pocket-Paket kostet 68 Euro inklusive Versand. Zudem wurde das neue Pocket auch in das Paket „Pflege“ im Online-Shop aufgenommen.



Im neuen Pocket erfahren Patienten unter anderem, wie sie ihre Zahnimplantate richtig pflegen.

Dieses enthält alle Printprodukte, die die BLZK zum Thema Mundgesundheit im Alter und in der Pflege anbietet. Das Paket „Pflege“ ist für 45 Euro inklusive Versand erhältlich.

Weitere BLZK-Patienteninfos zu Implantaten

Neben dem Pocket bietet die BLZK viele weitere Infomaterialien zum Thema Implantate an. So ist im Online-Shop derzeit noch die umfangreichere Broschüre „Implantate“ im Din A5-Format erhältlich. Sie wird jedoch nach Ende der aktuellen Auflage durch das Pocket im kompakteren Format ersetzt. Außerdem finden Sie im Online-Shop ein Infoblatt mit Tipps zu Zahnimplantaten, das Sie kostenlos herunterladen und für Ihre Patienten zum



Alle elf Pockets können Zahnarztpraxen auch gesammelt im Paket bestellen. (Fotos: BLZK)

Mitgeben oder zum Auslegen im Wartezimmer ausdrucken können.

Nina Prell

Referat Patienten und Versorgungsforschung der BLZK

HIER GIBT'S DIE PATIENTENINFOS ZU IMPLANTATEN

Das neue Pocket sowie das Pocket-Paket, die Broschüre und das Infoblatt zum Thema Implantate finden Sie in der Kategorie „Publikationen für Patienten“ im Online-Shop der BLZK unter



shop.blzk.de



Scottis Praxistipp

Steuerbefreiung für Photovoltaikanlagen

In Zeiten des zunehmenden Umweltbewusstseins und der verstärkten Suche nach nachhaltigen Energiequellen gewinnt die Investition in erneuerbare Energien immer mehr an Bedeutung. Insbesondere Photovoltaikanlagen stellen eine attraktive Möglichkeit für Zahnärzte dar, nicht nur einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten, sondern auch finanzielle Vorteile zu erlangen. Steuerberater Dr. Ralf Erich Schauer erläutert, welche Vorteile die Investition in solche Anlagen für Sie bietet.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Für Betreiberinnen und Betreiber kleiner oder mittlerer Photovoltaikanlagen brachte das Jahressteuergesetz 2022 grundlegende Änderungen. Die Einnahmen aus Anlagen mit einer Maximalleistung von bis zu 30 Kilowatt-Peak (kWp) sind nun steuerfrei – und das rückwirkend ab dem Jahr 2022. Dies gilt sowohl für Photovoltaikanlagen auf dem eigenen Einfamilienhaus als auch auf Gebäuden, die nicht Wohnzwecken dienen, beispielsweise Gewerbeimmobilien. Zudem greift die Ertragssteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen auf oder an sonstigen Gebäuden, etwa Mehrfamilienhäusern oder gemischt genutzten Immobilien. Die Obergrenze der Bruttoleistung liegt hier bei 15 kWp je Wohn- oder Gewerbeeinheit sowie insgesamt 100 kWp pro Steuerpflichtigem beziehungsweise pro Mitunternehmenschaft. Keine Rolle spielt dabei, ob der erzeugte Solarstrom ins Netz eingespeist oder selbst beziehungsweise von Mietern verbraucht wird.

Nicht alle profitieren zwangsläufig von der Gesetzesänderung

Steuerbefreiung – das klingt erstmal gut, doch es hat auch Nachteile: Wer keine

Steuern zahlt, kann keine Kosten absetzen. Zu beachten sind außerdem wichtige Änderungen bei der Umsatzsteuer. Sie entfällt ab 2023 bei der Einfuhr, Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen sowie Stromspeichern, sofern die Bruttoleistung unter 30 kWp liegt. Für solche kleinen und mittleren Anlagen hat der Gesetzgeber den Steuersatz auf null gesenkt. Das soll private Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen von Bürokratie entlasten. Sie konnten sich die gezahlte Umsatzsteuer bislang nur dann als Vorsteuer vom Finanzamt zurückholen, wenn sie auf die Kleinunternehmerregelung verzichteten. Ohne Ausweis von Umsatzsteuer entfällt künftig die Notwendigkeit, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

Wer keine Umsatzsteuer zahlt, sich also keine Vorsteuer erstatten lassen kann, dürfte die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nehmen, um sich die Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen zu ersparen. Aber Achtung: Wer bereits eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung nutzt, muss erstmal weiterhin die alten Regeln anwenden.

Was bedeutet das für bereits installierte Photovoltaikanlagen?

Von den gesetzlichen Neuregelungen profitieren aber nicht alle. Wer bereits eine Photovoltaikanlage betreibt und folglich Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb versteuert, konnte bislang auch die hohen Anschaffungskosten steuermindernd ansetzen. Die reguläre Abschreibung für Abnutzung, kurz AfA, lief über 20 Jahre. Bis 2022 war es außerdem möglich, statt der linearen eine degressive Abschreibung in Höhe von 12,5 Prozent des Restwerts der Solaranlage zu nutzen. Hinzu kam eine Sonderabschreibung von 20 Prozent im Jahr der Anschaffung. Deshalb konnten Steuerpflichtige in den Anfangsjahren oft steuerliche Verluste aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage geltend machen – und diese mit ihren sonstigen Einkünften verrechnen.

Durch die neue Klassifizierung als „steuerfreie Einnahmen“ würde dieses Steuersparmodell rückwirkend für 2022 und alle Folgejahre wegfallen. Denn eine Regelung im Einkommensteuerrecht besagt: Ausgaben, die mit steuerfreien Einnahmen in wirtschaftlichem Zusammenhang ste-



hen, lassen sich nicht als Betriebsausgaben oder Werbungskosten absetzen.

Beispiel: PV-Anlage auf Freifläche

Lassen Sie uns die steuerlichen Möglichkeiten anhand eines kleinen Beispiels näher beleuchten: Es wird die Anschaffung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Jahr 2024 geplant. Die Investitionssumme beträgt 400.000 Euro.

Folgende Steuereffekte lassen sich erzielen:

- Bildung eines Investitionsabzugsbetrags: Bereits ein Jahr vor Anschaffung kann gewinnmindernd ein Investitionsabzugsbetrag in Höhe von maximal 50 Prozent (200.000 Euro) außerbilanziell zum Abzug gebracht werden – soweit die Voraussetzungen erfüllt sind. Im Ergebnis werden damit Abschreibungen in Höhe von 50 Prozent vorgezogen und stellen faktisch eine Steuerstundung dar. Damit stehen bereits im Abzugsjahr knapp 90.000 Euro Kapital für die Refinanzierung der Investition zur Verfügung.

- Sonderabschreibung nach § 7g EStG: Nach dem soeben verabschiedeten Wachstumschancengesetz können im Jahr der Anschaffung und in den vier folgenden Jahren zusätzlich bis zu insgesamt 40 Euro der Anschaffungskosten (basierend auf der verminderten Bemessungsgrundlage nach Abzug des Investitionsabzugsbetrags) als Sonderabschreibung in Anspruch genommen werden. Zum Refinanzierungseffekt aus der Bildung des Investitionsabzugsbetrages im Vorjahr kommt nun im Jahr der Anschaffung ein weiterer in Höhe von circa 35.000 Euro hinzu.

- Degressive Abschreibung gemäß § 7 Abs. 2 ab dem 1.4.2024: Die damals verankerte degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ist eigentlich ausgelaufen. Durch das Wachstumschancengesetz wurde sie jedoch reaktiviert, wenn das Wirtschaftsgut nach dem 31.3.2024 und vor dem 1.1.2025 angeschafft oder hergestellt wird. Damit können nochmals zehn Prozent vom Restwert abgeschrieben werden, was zu einer

weiteren Steuerersparnis im Anschaffungsjahr in Höhe von circa 6.000 Euro führt.

In Summe stehen also knapp über 130.000 Euro an Eigenkapital zur Refinanzierung der Anschaffung zur Verfügung. Die Differenz in Höhe von 270.000 Euro lässt sich entweder mittels Eigenkapital oder Darlehen ausgestalten.

Fazit

Die Investition in Photovoltaikanlagen bietet für zahnärztliche Unternehmer nicht nur ökologische und ökonomische Vorteile, sondern auch attraktive steuerliche Anreize. Die Möglichkeit der Abschreibung, der Vorsteuerabzug, die Einnahmen aus Einspeisevergütungen sowie steuerliche Förderungen und Verlustverrechnungsmöglichkeiten machen die Investition in erneuerbare Energien besonders attraktiv. Es ist jedoch ratsam, sich vor einer Investition eingehend über die steuerlichen Rahmenbedingungen zu informieren und gegebenenfalls professionelle steuerliche Beratung in Anspruch zu nehmen, um die individuellen Chancen und Risiken abzuwägen.

Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
A64119	Endo Intensiv-Seminar 2024 Dr. Christoph Kaaden	Fr, 5.-6. Juli, 14 Uhr München Akademie	895	15	ZA, ZÄ
A64620-4	BWL 4 - Steuerungsinstrumente, Umsatz und Liquidität, Controlling, Marketing Dr. Ralf Schauer, Rudolph Spaan, Dr. Ralf Peiler	Sa, 6. Juli, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
A64140	Medizin-Update für Zahnmediziner - Schulmedizinisches Wissen aus erster Hand Dr. Marc Hüntgen	Sa, 6. Juli, 9 Uhr München Flößergasse	385	6	ZA, ZÄ
A74158	Moderne Implantatprothetik - Theoretische Grundlagen und praktische Umsetzung Dr. Friedemann Petschelt, Dr. Andreas Petschelt, Dr. Johannes Petschelt	Sa, 6. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	515	11	ZA, ZÄ
A64139	Digitale Volumetomographie für Zahnärzte (DVT) Prof. Dr. Herbert Deppe, Prof. Dr. Jörg Neugebauer	Sa, 6. Juli-19. Okt., 9 Uhr München Flößergasse	795	17	ZA, ZÄ
A74775	Intensiv-Kurs Verwaltung Susanne Eßer	Mo, 8.-9. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	475	0	PP
A74776	Abrechnung Compact - Modul 2: Parodontologische Leistungen Irmgard Marischler	Mi, 10. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	385	8	PP
A64777	Einfach besser SEHEN! Sehtraining zur Förderung der Gesundheit Doris Lederer	Mi, 10. Juli, 9 Uhr München Flößergasse	385	11	ZA, PP
A54640	Der Weg zur erfolgreichen Praxisabgabe Dr. Thomas Rothammer, Michael Weber, Stephan Grüner, Daniel Lesser, Johann Schaffer	Sa, 13. Juli, 9 Uhr Regensburg Seminarzentrum	75	8	ZA, ZÄ
A54650	Niederlassungsseminar BLZK/KZVB für Existenzgründer Dr. Thomas Rothammer, Stephan Grüner, Michael Weber, Daniel Lesser, Hans Rothammer	Sa, 13. Juli, 9 Uhr Regensburg Seminarzentrum	75	8	ZA, ZÄ, ASS
A54101	Von Bruxismus bis CMD: Diagnostik und Therapie der Funktionsstörungen Prof. Dr. Jens Christoph Türp, Irmgard Marischler	Sa, 13. Juli 9 Uhr Bindlach Transmar Travel Hotel	195	7	ZA, ZÄ, ZAH/ZFA, TEAM, ZMV, PM
A34402	Prothetische Assistenz ZÄ Manuela Gumbrecht	Mo, 15. Juli, 9 Uhr München Akademie	750	0	PP
A64779	Die qualifizierte Assistenz in der Chirurgie und Implantologie Marina Nörr-Müller	Mi, 17. Juli, 9 Uhr München Akademie	385	0	PP
A74159	Präventionskonzept Arbeitsschutz: Erstschulung BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 17. Juli, 14 Uhr Nürnberg Akademie	300	6	ZA, ZÄ
A64620-5	BWL 5 - Workshop für Existenzgründer Michael Kreuzer	Sa, 20. Juli, 9 Uhr München Flößergasse	150	7	ZA, ZÄ, ASS, PM
A74781	Update-Workshop für QMB und Hygienebeauftragte - Virtueller Praxisrundgang Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	Mi, 24. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	395	8	ZA, PP
A64781	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA Dr. Stefan Gassenmeier	Mi, 24. Juli, 13 Uhr ONLINE-Fortbildung	95	0	PP
A64781-1	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA Dr. Stefan Gassenmeier	Mi, 24. Juli, 15 Uhr ONLINE-Fortbildung	95	0	PP
A64783	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz Dr. Christian Öttl	Mo, 29.-31. Juli, 9 Uhr München Akademie	475	0	PP
A64782	Down to the roots - Die subgingivale Instrumentierung (Therapiestufe 2) Kerstin Kaufmann, Daniela Brunhofer	Mo, 29. Juli-1. Aug., 9 Uhr München Akademie	995	0	PP
A34304	Prophylaxe Basiskurs Nathalie Zircher, Alla Käufler, Tobias Feilmeier, Katharina Spiegelberger, Simonetta Ballabeni	Mo, 19.-29. Aug., 9 Uhr München Akademie	950	0	PP
A64785	Die professionelle Zahnreinigung - PZR-Intensivkurs Tatjana Bejta, Natascha Stang	Mi, 4.-5. Sep., 9 Uhr München Akademie	595	0	PP
A64120	Zentrik-Registrierung, Modellmontage im Artikulator und instrumentelle Okklusionsanalyse Dr. Wolf-Dieter Seher	Fr, 6.-7. Sep., 9 Uhr München Akademie	895	22	ZA, ZÄ
A74787	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz Dr. Moritz Kipping	Mo, 9.-11. Sep., 9 Uhr Nürnberg Akademie	475	0	PP
A74786	Aufbereitung von Medizinprodukten - Erwerb der Sachkenntnisse gem. MPBetreibV Marina Nörr-Müller	Mo, 9.-11. Sep., 9 Uhr Nürnberg Akademie	795	0	PP
A64789	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA Dr. Christian Öttl	Mi, 11. Sep., 15 Uhr ONLINE-Fortbildung	95	0	PP
A74790	Basics & more - Reparaturen und Wiederherstellungen von Zahnersatz (Befundklassen 6 und 7) Irmgard Marischler	Do, 12. Sep., 9 Uhr Nürnberg Akademie	385	8	ZA, PP
A74791	Abrechnung Compact - Modul 4: Prothetische Leistungen Irmgard Marischler	Fr, 13. Sep., 9 Uhr Nürnberg Akademie	385	8	PP

Wiesn spezi(dent)al

„Das Züricher Konzept der modernen Zahnerhaltung“

25. September 2024
16.00 – 20.00 Uhr



Online - Sonderveranstaltung



Wir bringen Ihnen das Oktoberfest nach Hause! Mit unserem jährlich zum Oktoberfest stattfindenden „**Wiesn spezi(dent)al**“ geben wir den Universitäten im deutschsprachigen Raum Gelegenheit, ihre Sicht spezifischer, für den Praxisalltag relevanter klinischer Fragestellungen einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. **Wiesn spezi(dent)al** ist ein **Online-Format**, das bequem von zu Hause oder der Praxis empfangen werden kann – Sie benötigen lediglich einen Internetzugang (und ein kühles Wiesn-Bier)!

In diesem Jahr freuen wir uns ganz besonders auf Kollegen aus der Schweiz. Sie erläutern uns das „**Züricher Konzept der modernen Zahnerhaltung: Mit minimal-invasiven Maßnahmen zum maximalen Erfolg**“. Falls Sie nicht live dabei sein können – kein Problem! Die Vorträge des Wiesn Spezi(dent)al stehen nach der Veranstaltung weiter **zum Download on demand** zur Verfügung.

16.00 - 17.00 Uhr

Es müssen nicht immer Kronen sein...
Prof. Dr. Thomas Attin (Zahnerhaltung)

17.15 - 18.15 Uhr

Leitlinien in der Parodontologie: Alles mit Maß oder eine Maß, bitte!
Prof. Dr. Patrick R. Schmidlin (Parodontologie)

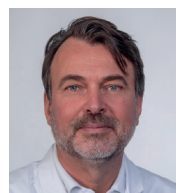
18.30 - 19.30 Uhr

Pragmatische Endodontie
Prof. Dr. Matthias Zehnder, PhD (Endodontie)

Kosten: EUR 125,00

Fortbildungspunkte: 4

Wir freuen uns, Sie zu diesem **Highlight** unserer Online-Fortbildungen begrüßen zu dürfen!



Information und Buchung unter:

online.eazf.de



Abrechnung transparent

Rechtsbeziehungen zwischen Fremdlabor – Zahnarzt – Patient



Foto: K.-U. Häßler - stock.adobe.com

Ein Fremdlabor ist ein gewerbliches Labor. Zwischen Zahnarzt und gewerblichen Laboren ist die Rechtsbeziehung durch die Regelungen des Werkvertrags bestimmt. Der Werkvertrag (§§ 631 ff. BGB) ist ein gegenseitiger Vertrag, durch den das Labor zur Herstellung der versprochenen zahntechnischen Leistung und der Zahnarzt als Auftraggeber zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung verpflichtet werden kann. Vom Dienstvertrag unterscheidet sich der Werkvertrag insbesondere dadurch, dass hier ein Erfolg geschuldet ist. Auch wenn die Anfertigung des Zahnersatzes aus der zahnärztlichen Praxis ausgelagert wird und Dritte eingebunden werden, trägt doch der Zahnarzt die alleinige Verantwortung gegenüber dem Patienten. Bei der Versorgung eines Patienten mit Zahnersatz, der im Fremdlabor hergestellt wird, schließt der Zahnarzt zwei Verträge ab: einen Behandlungsvertrag mit dem Patienten und einen Werkvertrag mit dem Zahntechniker. Es besteht somit kein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Patienten und dem Fremdlabor.

Pflichten des Zahntechnikers im Verhältnis zum Zahnarzt

Grundsätzlich ist der Zahntechniker verpflichtet, Zahnersatz nach dem jeweils aktuellen Stand der Zahntechnik sowie den Vorgaben des auftraggebenden Zahnarztes, oder juristisch ausgedrückt „mangelfrei“ zu erstellen.

Weist ein Zahnersatz erkennbare Mängel auf, darf der Zahnarzt den Zahnersatz nicht eingliedern.

Dauer der Gewährleistungspflicht des Fremdlabors

Die Gewährleistungspflicht des Fremdlabors besteht für zwei Jahre (vgl. § 634a Abs. 1 Nr. 1 BGB). Sie beginnt mit dem Zeitpunkt der sogenannten „Abnahme“ zu laufen (vgl. §§ 634a Abs. 2, 640 BGB). Die Abnahme erfolgt in der Regel schlüssig, indem der Zahnarzt den Zahnersatz eingliedert und dadurch die Leistung des Zahntechnikers verwertet.

Unser Tipp: Es besteht die Möglichkeit, eine Zahnersatzversorgung vorerst provisorisch einzugliedern. Somit können bei Bedarf noch Veränderungen am eingegliederten Zahnersatz vorgenommen werden. Aus diesem Grund ist der Heil- und Kostenplan zum Zeitpunkt der provisorischen Eingliederung noch nicht abrechenbar, da der Zahnersatz noch nicht endgültig fertiggestellt ist.

Zur Beweislast hinsichtlich von Mängeln

Hinsichtlich der Mängel gilt, dass vor der Abnahme der Zahntechniker dafür darlegungs- und beweispflichtig ist, dass seine Leistung mangelfrei ist. Nach der Abnahme trägt der Zahnarzt die Darlegungs- und Beweislast dafür, dass die Leistung des Zahntechnikers zum Zeitpunkt der Abnahme einen Mangel hatte.

Behält sich jedoch der Zahnarzt im Rahmen der Abnahme einen Mangel vor, so ändert die Abnahme insgesamt an der

Beweislastverteilung nichts. Das heißt, dass der Zahntechniker hinsichtlich der Leistungsteile, die nicht vorbehaltlos angenommen worden sind, weiterhin darlegungs- und beweibelastet ist.

Im Rahmen der Abnahme ist dem Zahnarzt anzuraten, sich etwaige Mängel vorzubehalten, denn widrigenfalls droht – neben der Ausschlusswirkung nach § 640 Abs. 3 BGB – auch eine Beweislastumkehr hinsichtlich tatsächlicher Mängel. Unser Tipp: Der Zahnarzt sollte für die Darlegungs- und Beweislast die entsprechende Dokumentation noch durch aussagekräftige Bilder von der ZE-Versorgung ergänzen.

Gewährleistungsrechte des Zahnarztes

Ist die Leistung durch das Fremdlabor mangelhaft, steht dem betroffenen Zahnarzt zunächst das Recht zu, Nacherfüllung zu verlangen. Der Zahntechniker hat dann die Wahl, ob er den Mangel beseitigt oder das Werk neu herstellt. Der Zahnarzt sollte dem Fremdlabor das Verlangen der Nacherfüllung mit einer angemessenen Frist mitteilen. Die Frist beträgt in der Regel zwei Wochen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist, kann der Zahnarzt unterschiedliche Rechte geltend machen (vgl. § 634 BGB):

- er kann den Mangel selbst beseitigen und Aufwendungsersatz für die dadurch entstandenen Kosten verlangen,

- er kann von dem Vertrag zurücktreten,
- er kann die Vergütung mindern
- oder er kann Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen geltend machen.

Gewährleistungsausschluss

Der Zahntechniker und der Zahnarzt können einen Ausschluss der Gewährleistung vereinbaren. Auf den Gewährleistungsausschluss kann sich der Zahntechniker aber gemäß § 639 BGB nicht berufen, wenn er den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Werkes übernommen hat.

Unterschied zwischen Garantie und Gewährleistung

Die Gewährleistung definiert eine zeitlich befristete Nachbesserungspflicht ausschließlich für Mängel, die zum Zeitpunkt der Abnahme – also zum Beispiel der definitiven Eingliederung des Zahnersatzes – bereits bestanden. Es kommt also auf die Mangelfreiheit zum Zeitpunkt der Abnahme an.

Eine Garantie ist ein Versprechen des Herstellers über eine zusätzliche, freiwillige Leistung. Bei einer Garantie spielt der Zustand der Ware zum Zeitpunkt der Übergabe an den Kunden keine Rolle, da ja

die Funktionsfähigkeit für den Zeitraum garantiert wird. Der Garantiegeber haftet innerhalb der vereinbarten Bestimmungen auch für Mängel, die erst nach der Abnahme aufgetreten sind. Hierdurch sind auch Schäden gedeckt, die bei normalem Gebrauch entstehen können – zum Beispiel Materialermüdungen.

Jennifer Alpmann
LL.M. Syndikusrechtsanwältin der KZVB

Barbara Zehetmeier
KZVB-Projektgruppe Abrechnungswissen

KZVB-ÜBERWEISUNGSTERMINE 2024

MONAT	ABBUCHUNG VOM KONTO DER KZVB	WOCHENTAG	ARBEITSTAGE BIS MONATSENDE
Juli	25.07.2024	Donnerstag	4
August	26.08.2024	Montag	4
September	25.09.2024	Mittwoch	3

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER

KZVB

vertreten durch
den Vorstand
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Marion Teichmann
Dr. Jens Kober
Fallstraße 34
81369 München

BLZK

vertreten durch
den Präsidenten
Dr. Dr. Frank Wohl
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Susanne Meixner (mx)
BLZK: Christian Henßel (che), Ingrid Krieger (kri)
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.)

KZVB-Beiträge: Dr. Rüdiger Schott
BLZK-Beiträge: Dr. Dr. Frank Wohl

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)

Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

VERBREITETE AUFLAGE: 11.400 Exemplare

DRUCK: Silber Druck GmbH & Co. KG,
Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

2. September 2024

TITELBILD:

BLZK/W. Murr

HINWEIS

Die im Heft verwendeten Bezeichnungen richten sich – unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



Maßnahmen bei Verlagerung oberer Eckzähne

Ein Fallbericht



Geburtstag mit viel Prominenz

Bundesverband der Freien Berufe feierte
75-jähriges Jubiläum



Nochmal davongekommen

Budgetierung wirkt sich in Bayern noch
nicht negativ auf die Praxen aus